

Auswahlverfahren

Nachbarschaftliche Begegnungen auf der Freifläche Siriusstraße 3-5

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick einen geeigneten Projektträger zur Umsetzung der Soziale Stadt Maßnahme „Nachbarschaftliche Begegnungen auf der Freifläche Siriusstraße 3-5“.

Ausgangssituation

Die Brachfläche Siriusstraße 3-5 liegt im zentralen Bereich des Soziale Stadt Gebietes „Kosmosviertel“ zwischen der Siriusstraße und der zentralen, öffentlichen Ladenpassage des Wohngebietes. Auf der Fläche stand bis 2012 die „Ruine“ eines ehemaligen Dienstleistungswürfels. Seitdem ist die Fläche ungestaltet und ungepflegt. Sie wird derzeit als wilder Parkplatz genutzt. Die Flurstücke befinden sich alle im Privateigentum. Der Eigentümer hat einer nachbarschaftsorientierten Zwischennutzung bis zum Beginn der Baumaßnahmen zugestimmt.

Für die Anwohner*innen des Kosmosviertels stellen Zustand, Erschließung und Gestaltung der Fläche einen der zentralen Indikatoren für die Gebietsentwicklung und Zufriedenheit mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes dar. Die unmittelbare Nähe zur Ladenzeile, als einer der maßgeblichen Verweilorte für Anwohner*innen im öffentlichen Raum, prägt die Wahrnehmung des Quartiers. Seit Jahren setzen sich Anwohner*innen sowie lokale Akteure für die Behebung dieses Missstandes ein. Der Abriss der an dieser Stelle seit 1991 befindlichen Bauruine wurde als positive Entwicklung wahrgenommen. Die anschließende Nicht-Bewirtschaftung der Fläche führte zu erneuter Frustration. Neben einer langfristigen Bebauung wird der Wunsch nach einer ästhetisch ansprechenden und im besten Falle nachbarschaftlichen Zwischennutzung geäußert. Durch die langjährige Frustration ist die Bereitschaft der Anwohner*innen sich in Projekten zu engagieren stark zurückgegangen.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung für das Kosmosviertel soll mit Hilfe des Starterprojektes „Nachbarschaftliche Begegnungen auf der Freifläche Siriusstraße 3-5“ dieser Image- und Identitäts-prägende Ort erstmalig nach 25 Jahren für die Anwohnerschaft zur Begegnung, Kommunikation und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel- und Aufgabenstellung

Mit dem Soziale Stadt Projekt „Nachbarschaftliche Begegnungen auf der Freifläche Siriusstraße 3-5“ werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- Schaffung eines attraktiven Verweilortes für die Bewohnerschaft im Kosmosviertel und damit Aufwertung der Freifläche als zentralen Raum im Gebiet
- Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichen Engagement durch Aktivierung der Anwohner*innen und ortsansässigen Nachbarschafts- und Bildungseinrichtungen für Aktionen im öffentlichen Raum
 - Einbindung der Anwohner*innen und ortsansässigen Nachbarschafts- und Bildungseinrichtungen in Diskussionsprozess zur Gestaltung des öffentlichen Raums.
 - Beteiligung an Diskussionsprozessen zur Gestaltung des öffentlichen Raums
 - Motivation und Unterstützung der Bewohnerschaft bei Aktionen und Veranstaltungen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (Freifläche Siriusstraße)
- Sicherung der Nachhaltigkeit der temporären Nutzung ggf. an einem anderen Ort (bspw. durch die Nutzung von mobilen Anschaffungen für Aktionen)

Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projektes kann einen wichtigen Beitrag zur Wiederbelebung des bürgerschaftlichen Engagements im Kosmosviertel leisten. Als Handlungsbedarf wird eine partizipative Umgestaltung und temporäre Nutzung der Brachfläche gesehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen aktiv in den Prozess eingebunden werden und für zukünftige Projekte gewonnen werden. Obwohl das Projekt nur bis Ende 2016 finanziert ist, sollte die Nutzung möglichst so gestaltet werden, dass einzelne Module auch über das Projektende hinaus fortbestehen können und ggf. bei Bebauung der Fläche an anderen Orten im Gebiet übernommen werden können.

Der konkreten Ausgestaltung der Projektumsetzung sind keine engen Grenzen gesetzt, denn es gibt bereits ein breites Spektrum von nachbarschaftlichen Nutzungs- und Gestaltungsideen für die Freifläche, so z.B. die Aufstellung und künstlerisch-partizipative Gestaltung eines Bauzauns zum Sichtschutz, mobile Theater-, Kino- und Zirkusaufführungen, die Anlage und Aufstellung eines Pop-up Sport- und Bewegungsparcours oder eine Eisbahn bzw. Adventsmarkt in der kalten Jahreszeit.

Eignungsnachweis

Der Projektträger sollte der Ziel- und Aufgabenstellung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen können. Für den Eignungsnachweis können zusätzlich zur Antragsskizze gerne weitere Unterlagen beigefügt werden. Eine weitere Bedingung sind Nachweise einer pädagogischen Qualifikation sowie fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in der Bildungsarbeit.

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel bittet um Einreichung eines Projektkonzepts, das den beschriebenen Zielen und Aufgaben entspricht. Der Auftragnehmer wird selber Antragsteller bei dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“. Zu den Projektaufgaben zählt darüber hinaus die quartalsweise Fortschreibung des Sachberichts, regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Auftraggeber sowie die kontinuierliche Projektabrechnung gegenüber dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Mit der Endabrechnung des Projekts ist ein Endsachbericht vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind möglich. Die Projektsteuerung und Abrechnung muss bei einem Träger liegen. Erfahrungen in der Abrechnung über den Programmdienstleister (PDL) sind wünschenswert.

Leistungszeitraum

Die Leistung soll im Zeitraum vom 15.08.2016 (33. KW) bis zum 31.12.2016 (52. KW) erbracht werden.

Finanzierung und Zeitraum

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms Soziale Stadt. Für das gesamte Projekt stehen inklusive aller Honorar-, Sach- und Nebenkosten insgesamt **20.000 Euro** zur Verfügung. Die Fördermittel sind bis zum 31. Dezember 2016 zu verwenden.

Der vorgegebene Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Der Projektnehmer muss zuzüglich zur Fördersumme für die Durchführung des Projektes einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der Fördersumme einbringen, entweder in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln.

Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind die ausgefüllte Projektskizze und der Finanzplan.

Die **Projektskizze** soll konkrete Angaben zur Projektumsetzung einschließlich eines **Maßnahmen- und Zeitplanes** enthalten. Ideen zur Einbindung von Anwohner*innen und lokalen Akteuren (**Partizipation, Kooperationspartner*innen im Gebiet**) sind explizit erwünscht.

Die **Kostenkalkulation** ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.

Zudem ist ein Nachweis der fachlichen **Qualifikationen und Referenzen** zu vergleichbaren durchgeführten Vorhaben beizufügen. Bitte reichen Sie Ihr Angebot unbedingt auf der Projektantragsskizze (Anlage 1) sowie dem Finanzplan (Anlage 2) ein. Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Einbindung der Bewohner- und Akteursgruppen vor Ort) (50%)
- Kostenbewertung (30%)
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters (20%)

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Freitag, den **15.07.2016** um **12.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Kosmosviertel, c/o Bürgerhaus Altglienicke, Ortolofstraße 182, 12524 Berlin per Post oder per E-Mail: team@kosmosviertel.de einzureichen.

Die Auswahlgespräche mit den Bewerber*innen sollen am 22. Juli 2016 in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr stattfinden. Wir bitten Sie, sich diesen Zeitraum für die Präsentationsgespräche freizuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen das QM-Team Kosmosviertel per E-Mail team@kosmosviertel.de oder per Telefon (030-77320195) gerne zur Verfügung.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.